

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Stichwörter: Teilzeit, Betreuung von Angehörigen, Home Office

Warum ist das Thema wichtig?

Diejenigen, die ihren Mitarbeitenden mit Pflegeaufgaben keinerlei Lösung bieten können/wollen um ihre besondere berufliche und familiäre Situation zu vereinbaren, werden sie vielleicht verlieren – und dann nicht so leicht neue finden. Auch die Folgen einer Überlastung durch Beruf und Pflege in Form von Arbeitsausfällen, geringerer Produktivität und vermehrten Krankheitstagen können für Sie als Betrieb zu einem wirtschaftlichen Risiko werden. Mitarbeitende, die Sie bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen, fehlen seltener, arbeiten motivierter und damit letztlich produktiver und fühlen sich dem Betrieb mehr verbunden. Dies senkt wiederum die Fluktuation und somit Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten. Hinzu kommen **Wettbewerbsvorteile** durch eine **höhere Attraktivität als Arbeitgeber**.

Worum geht es bei dem Thema?

Immer mehr Beschäftigte in Deutschland kümmern sich neben dem Beruf um ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Pflegenden organisieren häufig mit großem Kraftaufwand zwei Leben parallel – das ihres Angehörigen und ihr eigenes mit Beruf, Privatleben und

nicht selten zusätzlicher Erziehungsaufgaben. Wenn Sie als Arbeitgeber diese Mehrfachbelastung erkennen und Ihrem betroffenen Angestellten den Rücken stärken, wirkt sich das oft sehr positiv auf seine berufliche Motivation, seine Loyalität und sein Engagement aus.

Was kann ich als Betrieb tun?

Indem Sie für **pflegesensible Arbeitsbedingungen** sorgen, stehen sie auch im **Wettbewerb** positiv da. Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und dem Problem des Fachkräftemangels sollte eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im eigenen Interesse ihres Betriebs liegen. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels können Sie für sich abschwächen, indem sie ihre Beschäftigten aktiv dabei unterstützen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.



Sprechen Sie Ihren Personalberater bzw. Ihre Personalberaterin der zuständigen Handwerkskammer an! Kontaktdaten unter www.personal.handwerk2025.de/kontakt/.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Teilzeit finden Sie in den Beratungsmaterialien „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“.

Auf einen Blick

Flexible Arbeitszeiten ermöglichen

Weil Dauer, Verlauf und Aufwand der Betreuung von Angehörigen nur in den seltensten Fällen absehbar sind, sind vor allem flexible Arbeitszeiten eine wichtige Hilfe. Arbeitszeitmodelle, die es ermöglichen die Arbeitszeit besser an die Erfordernisse der Pflege anzupassen, sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Besonders geeignet sind v.a. folgende Modelle:

- Teilzeit
- Gleitzeit
- Home Office
- Vertrauensarbeitszeit
- Jobsharing
- Lebensarbeitszeitmodelle

*Siehe auch Beratungsmaterialien
„Flexibilisierung von Arbeit“*

Unterstützungsangebote für Beschäftigte ermöglichen

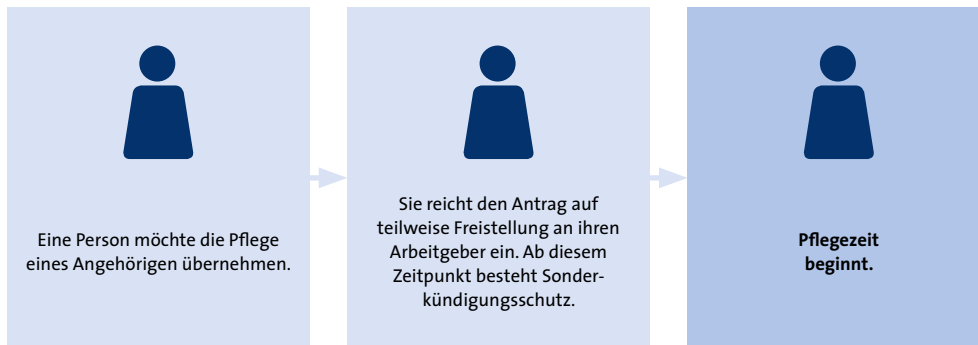
Der Beginn der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen oder auch Veränderungen dieser Pflegebedürftigkeit kommen oft überraschend. In kürzester Zeit müssen die betroffenen Beschäftigten dann weitreichende Entscheidungen treffen, womit sie oftmals so überfordert sind, dass ihre Leistungsfähigkeit sinkt. Es liegt daher im Eigeninteresse des Betriebs, dass die oder der Betroffene schnell eine tragfähige Lösung findet. Beratung und Information helfen, die Suche nach passen-

den Pflegearrangements zu verkürzen und zu verbessern – und tragen so dazu bei, dass die Betroffenen sich früher und unbelasteter wieder auf ihre Berufstätigkeit konzentrieren können.

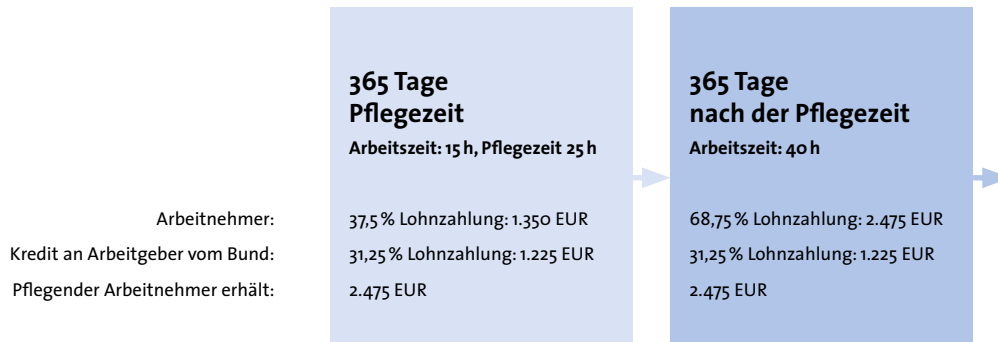
Von einer pflegeerleichternden Arbeitsplatzausstattung über Gehaltsumwandlungen, Sonderzahlungen und Vernetzung mit außerbetrieblichen Ansprechpartnern (Sozialstationen, Altenhilfen, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten etc.) bis hin zu individuellen Beratungsgesprächen reichen die Möglichkeiten eines Betriebs, seinen Mitarbeitenden Unterstützungsangebote anzubieten. Darüber hinaus könnten Rahmenvereinbarungen zwischen Betrieben und Pflegedienstleistern geschlossen werden, wie sie in der Kinderbetreuung bereits erfolgreich praktiziert werden, hier zum Beispiel in Form von Belegplätzen in Tageseinrichtungen für Demenzkranke.

Auf einen Blick

Die Pflegezeit



Berechnungsbeispiel für eine teilweise Freistellung:
Arbeitsverhältnis: 40 Wochenstunden, Brutto 3.600 EUR



Die wichtigsten Gesetze im Überblick

- Pflegezeitgesetz:
www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/index.html
- Familienpflegezeitgesetz:
www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/index.html
- Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge:
www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/tzbfzg.html

Weitere Gesetze und Regelungen:

- Pflegeversicherung
- Pflegestärkungsgesetz
- Pflegestärkungsgesetz I
- Pflegestärkungsgesetz II
- Beschäftigung von Betreuungspersonen
- Krankenversicherung
- Einführung eines Angebotes zur Mitarbeiterunterstützung (Internes oder externes Angebot, kein geldwerter Vorteil, Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung).
- www.mittelstand-und-familie.de/pflege-und-beruf/gesetze-und-regelungen

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



im Rahmen des Projektes
Frauen im Handwerk